



An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Herrn Dr. Nils Helge Schlieben

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 23.11.2016

AN/1966/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.11.2016

Aktuelle Arbeitszeitkonten von städtischen Hausmeistern und Sekretariatskräften in Schulen

Sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,
sehr geehrte Frau Reker

die Umsetzung des gebundenen bzw. offenen Ganztags in einer steigenden Anzahl von Kölner Schulen bedingt eine Erhöhung der Einsatzressourcen von Schulhausmeistern und Sekretärinnen zur angemessenen Umsetzung der Schulträgerpflichten gemäß § 79 SchulG NRW. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Berechnungsgrundlagen für die Arbeitszeitkonten von städtischen Schulhausmeistern und Sekretärinnen werden aktuell in Anwendung gebracht und welchen Bemessungsanteil haben dabei
 - a. Schulform
 - b. Schülerzahl
 - c. Umfang des Ganztagsbetriebs (gebunden, offen)?
2. Wie hat sich die Bemessungsgrundlage prozentual gegenüber der Zeit des Halbtagsunterrichts verändert?
3. Wie ist der Bereitschaftsdienst von städtischen Schulhausmeistern pro Schultag zeitlich geregelt?
4. In welcher Höhe ist die vorgesehene Zulage als Bildschirmarbeitsplatz für Schulsekretärinnen zwischenzeitlich umgesetzt worden?

5. In welchem Umfang hält der Schulträger „Springerreserven“ für Schulhausmeister und Schulsekretärinnen vor?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer